

Staatsbürgerschaft und Staatenlose angesichts von Vertreibung und Exil

Klausur-Tagung in Gut Siggen 26.2.-1.3.2018

Veranstaltende: Prof. Dr. Doerte Bischoff (*Institut für Germanistik; Walter A. Berendsohn Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur*, Hamburg) und Dr. Miriam Rürup (Direktorin des *Institut für die Geschichte der deutschen Juden*, Hamburg) in Zusammenarbeit mit der *Gesellschaft für Exilforschung*

Prospekt: In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Frage nach Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen für Millionen von Menschen existentiell. In einer politischen Ordnung, in der Nationalität zum zentralen Identifizierungsmerkmal geworden war, entschied die nachweisbare Zugehörigkeit zu einer nationalen Gemeinschaft zunehmend darüber, wer Schutz genießt oder von Verfolgung bedroht ist. Im extremsten Fall verloren Menschen durch Migration oder auch lediglich infolge von Gesetzesänderungen ihre Staatsangehörigkeit, wurden als nunmehr Staatenlose ausgeschlossen und vertrieben und verloren jeden staatlichen Schutz. Dies betraf insbesondere Flüchtlinge, die als Exilanten fern ihrer Herkunftsländer lebten.

Dabei zeigen sich die Aporien der nationalstaatlichen Ordnung nicht zuletzt darin, dass Flüchtlinge und Exilanten sich außerhalb ihres ursprünglichen Herkunftslandes (sofern dieses überhaupt noch existierte) weiterhin als dessen (ehemalige) Angehörige ausweisen mussten und bis heute müssen. In beiden Weltkriegen wurden Geflüchtete als ‚Enemy Aliens‘ interniert, Pässe von Ausgebürgerten blieben mithin wichtige Identifikationsdokumente, die Ausreise und Asyl ebenso ermöglichen wie verwehren konnten. Nachdem die umfassende Mobilmachung im Ersten Weltkrieg die totalisierende Erfassung von Menschen unter der Kategorie nationaler Zugehörigkeit kenntlich gemacht hat, erhoben sich in der Zwischenkriegszeit erste Stimmen gegen ein „passwütiges Europa“ (Tucholsky), das Menschen auf ihren Status als Staatsbürger reduzierte und hilflos der Bürokratie auslieferte.

Unter dem Eindruck massenhafter Ausbürgerungen und Vertreibungen durch das NS-Regime mehrten sich diese Stimmen – Schilderungen wahnsinniger Bürokraten, die mit dem Leben von Menschen spielen, indem sie Pässe willkürlich gewähren, verweigern oder ins Feuer werfen, werden regelrecht zum Topos der deutschsprachigen Exilliteratur. In Brechts „Flüchtlingsgesprächen“ erscheint der Pass als „edelster Teil von einem Menschen“, Anna Seghers Exilroman „Transit“ beschreibt die Flüchtlingsexistenz, die auf das Warten auf Papiere, auf den Konsulaten als Schwellenorten, verwiesen bleibt, als prekär und unbehaust. Hannah Arendt, selbst als ‚feindliche Ausländerin‘ im französischen Lager Gurs interniert und insgesamt vierzehn Jahre lang staatenlos, nennt in ihrem Essay „We Refugees“ Pässe und Geburtsurkunden „das soziale Mordinstrument [...], mit dem man Menschen ohne Blutvergießen umbringen kann“. Im paradoxalen Selbstverständnis als „künftige Staatsbürger“, so analysiert sie, verleugnen gerade die vor rassistisch motivierter Ausgrenzung und Verfolgung fliehenden europäischen Juden, die etwa in den USA erneut auf Integration und Einbürgerung hoffen, das grundsätzliche Scheitern der Assimilation unter den Bedingungen der (europäischen) Nationalstaaten.

Tatsächlich haben viele ExilantInnen früher oder später eine neue Staatsbürgerschaft erhalten und angenommen, manchmal einem Bedürfnis folgend, ihrer Verbundenheit mit dem

Asylland, das vielen eine neue Heimat wurde, Ausdruck zu verleihen, manche aus rein pragmatischen Gründen, um Schutz zu genießen und reisen zu können. Dass Thomas Mann 1936 die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm, was ihm die Flucht aus Europa erleichterte, folgte solch praktischen, durchaus existentiellen Erwägungen, ebenso wie Brechts Entscheidung, 1950 die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen, um seine exilbedingte Staatenlosigkeit zu beenden. Allein die Tatsache, dass in diesen Jahren Staatsbürgerschaft zunehmend als etwas erschien, das man verlieren, das man aber wie Albert Einstein auch aus freien Stücken zurückgeben und das man, wenn nicht beliebig, so doch prinzipiell und manchmal mehrfach wechseln konnte, deutet darauf hin, dass sich das Verständnis von Staatsbürgerschaft in Europa in dieser Zeit wandelte. Anstatt mit der Geburt ein für alle Mal gegeben zu sein, löste sie sich für viele Exilanten von Kategorien wie Volkszugehörigkeit und Territorialität, während zugleich die völkisch-rassistische Auffassung von Staatsbürgerschaft, die deren massenhaften Entzug legitimierte, traditionelle Verknüpfungen von Natalität, Staat und Territorium lockerte.

Die Tagung will interdisziplinäre Perspektiven auf historische und aktuelle Aspekte von Staatsbürgerschaft versammeln und ins Gespräch bringen. Während Forschungen zur Entwicklung und Transformation von Staatsbürgerschaft in den vergangenen Jahren zur Vermessung des Feldes insgesamt vieles beigetragen haben, fehlen doch bislang konzentriertere Auseinandersetzungen mit dem Thema im Blick auf das Exil 1933-45. Auch die Exilforschung hat sich des Themas im historischen Zusammenhang bislang kaum angekommen. Neben der Rekonstruktion der konkreten politischen Bedingungen und gesetzlichen Regelungen von Staatsangehörigkeit im Kontext nationalsozialistischer Ausbürgerungen und Vertreibungen soll vor allem auch die Erfahrungsdimension in Bezug auf den Verlust bzw. Wechsel von Staatsbürgerschaft in den Blick kommen. Historische (Ego-)Dokumente sowie literarische und künstlerische Reflexionen über Grenz- und Passregime, Verfahren der Exklusion und Staatenlosigkeit sollen dabei daraufhin gelesen werden, wie sie jeweils staatliche Zugehörigkeitsmodelle reflektieren. Ein Fokus liegt dabei auf den historischen Konstellationen und ihren Folgen, darüber hinaus sind aber auch vergleichende Untersuchungen und Analysen neuerer Entwicklungen vor allem angesichts von Flucht, Migration und Exil in der Gegenwart willkommen.

Um tatsächlich einen intensiven Disziplinen übergreifenden Austausch zu ermöglichen, wird die Tagung als Workshop stattfinden, d.h. Beiträge werden rechtzeitig vorher an alle Teilnehmenden zur Lektüre versendet. Der Tagungsort Gut Siggen, der von der Töpfer-Stiftung großzügig zur Verfügung gestellt wird, ist für ein solches Tagungsformat besonders gut geeignet. Für Unterkunft und Verpflegung ist seitens der Stiftung gesorgt, Reisekosten können von den Veranstalterinnen mindestens teilweise erstattet werden. Die Beiträge der Workshop-Tagung sollen im Internationalen Jahrbuch *Exilforschung* 2018 publiziert werden.